

Klimaräte in Deutschland:

Forderungen und Umsetzungshindernisse

Eine Evaluationsstudie

Im Auftrag von:



Im Rahmen von:



Diese Veröffentlichung steht unter CC BY-NC-Lizenz und ermöglicht es Nutzer*innen, das Material in jedem Medium oder Format zu vervielfältigen und zu verbreiten, anzupassen und weiterzuentwickeln sowie mit anderen Inhalten zu mischen, jedoch ausschließlich für nichtkommerzielle Zwecke und nur unter Angabe des Urhebers. Oktober 2025.

Autor dieser Studie: Georg Rackow (Kontakt: redaktion@parlamentdermenschen.de)

Mitwirkende an dieser Studie: Ina Böhm, Axel Kühn, Daniel Maier, Georg Rackow, Lena Schnarr, Manuel Tetschke, Ulrich Matthias Trebs

INHALTSVERZEICHNIS

1. Abstract	1
2. Einleitung	2
3. Forschungsrahmen	3
3.1. Fragestellungen	3
3.2. Datenbasis	4
4. Frage 1 – Was wurde gefordert?	6
4.1. Methode	6
4.2. Herausforderungen	7
4.3. Beobachtungen und Statistiken	8
4.4. Liste der relevantesten Forderungen	9
4.5. Zusammenfassung	11
5. Frage 2 – Was passiert mit den Ergebnissen aus Klima-Bürgerräten?	12
5.1. Methode und Kriterien	12
5.2. Zahlen und Fakten	13
5.3. Erkenntnisse	15
6. Schlussdiskussion	15
Quellenverzeichnis	17

1. Abstract

In der vorliegenden Arbeit wird die Rolle von Klima-Bürger*innenräten in Deutschland untersucht und nach ihrem inhaltlichen Output sowie ihrer politischen Wirkung gefragt. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass es in Deutschland in den vergangenen Jahren eine außergewöhnlich hohe Anzahl von Bürger*innenräten mit Klimabezug gegeben hat, während die klimapolitische Realität durch Rückschritte und Blockaden geprägt ist. Im Rahmen des „Parlament der Menschen“ wurde daher analysiert, welche Forderungen diese Räte hervorgebracht haben und was anschließend mit den Ergebnissen geschah.

Auf Basis einer selbst erstellten Datenbank, die 69 Räte umfasste, wurden die Forderungsdokumente von 57 Räten mit insgesamt rund 600 Forderungen detailliert ausgewertet. Durch systematische Clusterung und redaktionelle Aufbereitung ließen sich thematische Schwerpunkte identifizieren: Mobilität, Stadtplanung, Bildung, Kommunikation sowie erneuerbare Energien wurden besonders häufig adressiert, während zentrale klimapolitische Hebel wie CO₂-Bepreisung oder Wald- und Forstwirtschaft nur am Rande auftauchten. Die Forderungen sind überwiegend konstruktiv statt mahnend formuliert und auf Anreizsysteme statt auf Verbote ausgerichtet. Sie spiegeln zwar Vertrauen in Forschung und Bildung wider, jedoch kaum in politische Institutionen.

Die Untersuchung der politischen Anschlussfähigkeit von solchen Räten zeigt zugleich deutliche Grenzen auf: Nur ein kleiner Teil der Räte war mit einem legislativ-beratenden Auftrag versehen. Auch blieben Rückmeldungen seitens der Politik oft aus und viele Prozesse mündeten in übergeordnete Konzepte, deren Umsetzung schwer nachvollziehbar ist. So kommt die vorliegende Studie zu dem Schluss, dass Klima-Bürger*innenräte derzeit

weit hinter ihrem transformativen Potential zurückbleiben und auf symbolische Verfahren reduziert werden, statt als Motor demokratischer Innovation und wirksamer Klimapolitik eingesetzt zu werden.

Daraus ergeben sich zwei Fragen: erstens, wie geloste, deliberative Beteiligungsformate wie Bürger*innenräte institutionell gestärkt und mit klareren Umsetzungsmechanismen ausgestattet werden können, um ihre Wirkung zu entfalten, und zweitens, wie außerparlamentarische Wirkungsräume geloster Räte aussehen könnten, um dem dringenden Handlungsbedarf im Klimaschutz angemessen Rechnung tragen zu können, unabhängig von fehlendem politischen Willen.

2. Einleitung

Die Idee zu dieser Studie entstand Ende Juni 2025 im Rahmen der Planungen des zweiten Parlaments der Menschen und der Festlegung der Fragestellung, mit der sich das zweite Parlament der Menschen im Oktober 2025 befassen würde. Einen Monat nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrags zwischen Union und SPD wurde klar, dass Klimaschutz eine stark untergeordnete Priorität der neuen Regierung sein würde. Es offenbarten sich vielfach auch Tendenzen, die Energiewende auszubremsen, in Teilen sogar umzukehren. So wurde eine frühere Gas-Lobbyistin Ministerin für Wirtschaft und Energie, die entgegen dem klaren Rat aller Expert*innen auf fossiles Gas statt auf Erneuerbare Energien setzt.¹

Im Oktober 2024 titelte die Demokratie-NGO *Mehr Demokratie e.V.*: „Deutschland ist Bürgerrats-Weltmeister!“² und veröffentlichte eine Studie über die stark wachsende Anzahl an Bürger*innenräten in Deutschland. Ein genauerer Blick in die Datenbank Bürgerräte³, die der Studie als Datenbasis zugrunde lag, zeigte, dass besonders häufig das Klima Thema in diesen Räten war.

Das Parlament der Menschen ist ein geloster, deliberativer Rat. Er wird von der Neuen Generation⁴ durchgeführt, die sich für eine Demokratisierung des politischen Systems einsetzt. Die Neue Generation ist eine Nachfolgeorganisation der Letzten Generation, deren Kernthema Klimagerechtigkeit war. In der Konstellation aus Klima-Realpolitik, Organisationshistorie und Parlament der Menschen kam die Frage auf: Welchen Einfluss haben Klimabürger*innenräte überhaupt auf die politische Entscheidungsfindung?

Es entstand die Idee, sich diese Räte auf Basis konkreter Fragestellungen genauer anzuschauen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung können einerseits im Parlament der Menschen mit der Realpolitik verglichen werden und als Ausgangsbasis für die Deliberationen und Gestaltungsprozesse in dem Losgremium selbst genutzt werden.

¹ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/gegensatz-zu-katherina-reiche-experten-warnten-vor-fokus-auf-gaskraftwerke-a-b599b7b7-6445-46de-b902-d508aba9544f>

² <https://www.mehr-demokratie.de/presse/einzelansicht-pms/studie-deutschland-ist-buergerrats-weltmeister>

³ Datenbank Bürgerräte, letzter Zugriff am 31.07.2025.

⁴ www.neuegeneration.com

Andererseits schaffen sie einen Mehrwert für andere Demokratie- und/oder Klimaschutzbewegungen. Darüber hinaus bilden die zusammengestellten Daten die Grundlage für zukünftige Forschungen in diesem Bereich.

Erarbeitet wurde die vorliegende Studie von Juli bis Oktober 2025 vom Redaktionsteam des Parlaments der Menschen. Ihre Ergebnisse haben Eingang in das zweite Parlament der Menschen gefunden, das vom 3. bis 5. Oktober 2025 in Berlin stattfand. Die Veranstaltung widmete sich der Fragestellung: Warum versagt die Politik beim Klimaschutz und was können wir tun? Die Ergebnisse der Erarbeitung wurden auf der zugehörigen Webseite veröffentlicht.⁵

3. Forschungsrahmen

In diesem Abschnitt werden zuerst die Fragestellungen der Studie erläutert und dann ihre Datenbasis vorgestellt.

3.1. Fragestellungen

Zu Beginn der Überlegungen bildeten drei Fragen die Basis der Überlegungen:

1. Was wurde gefordert?
2. Was wurde umgesetzt?
3. Was waren Umsetzungshindernisse?

Doch im Rechercheprozess wurde schnell klar, dass nur wenig Material dazu zu finden ist, was konkret von den Räten umgesetzt wurde. In lediglich fünf Fällen hat die Legislative oder die Exekutive zu den Bürger*innenrats-Ergebnissen Stellung genommen. Und selbst in diesen fünf Fällen wäre ein Untersuchen der Umsetzungen eine sehr intensive Detailarbeit gewesen, bei der die Bürger*innenratsdokumente nicht nur mit den offiziellen Stellungnahmen, sondern auch mit der jeweiligen Gesetzes-/Verordnungslage vor Ort und seit der Veröffentlichung der jeweiligen Bürger*innenrats-Ergebnisse hätte verglichen werden müssen. Denn legislative Berichte, die nachzeichnen, welche Empfehlung in welchem Gesetz umgesetzt wurde, existieren nicht.

Die zweite Frage – „Was wurde umgesetzt?“ – stellte sich demnach als zu komplex für das Anliegen dieser Arbeit heraus. Sie ist allerdings ein möglicher Anknüpfungspunkt für weitere Forschung. Es könnte etwa untersucht werden, ob sich Muster erkennen lassen in den Antworten der Politik auf spezifische Forderungen. Für unseren Untersuchungsprozess wurde entschieden, diese zweite Frage durch eine allgemeinere Frage zu ersetzen, nämlich: Was passierte mit den Ergebnissen?

An folgenden drei Fragen sollten sich also die Untersuchungen bis zum Ende der Studie orientieren:

⁵ <https://www.parlamentdermensen.de>

1. Was wurde gefordert?
2. Was passierte mit den Ergebnissen?
3. Was waren Umsetzungshindernisse?

Die Studie wurde in zwei große Arbeitsbereiche eingeteilt. Die erste Frage (Was wurde gefordert?) bildete den Kern der Hauptarbeit in diesem Projekt unter dem Motto „Forderungen“. Die neue zweite Frage (Was passierte mit den Ergebnissen?) und die dritte Frage (Was waren Umsetzungshindernisse?) leiteten die Untersuchungen im zweiten Arbeitsbereich unter dem Motto „Umsetzungshindernisse“.

Die vorliegende Arbeit füllt eine Lücke. In beiden Arbeitsbereichen betritt die Studie ein neues Forschungsfeld. Weder gibt es Studien, die sich in dieser Tiefe mit der inhaltlichen Ebene von Bürger*innenräten zu einem spezifischen Thema auseinandersetzen, noch existieren Untersuchungen, die versuchen, nachzuvollziehen, wie der weitere Werdegang der Ergebnisse aus diesen Bürger*innenräten aussieht.

3.2. Datenbasis

Die Basis der Studie bildet die gemeinsame Datenbank Bürgerräte⁶ der Bergischen Universität Wuppertal und von Mehr Demokratie e.V.

Zunächst eine kurze Begriffsklärung: In dieser Datenbank werden geloste Räte gelistet, aber nicht alle nennen sich „Bürgerräte“. Es gibt viele Ausprägungen von gelosten Räten, die ganz unterschiedliche Namen tragen, wie etwa „Demokratiekonvent“, „Bürgerforum“, „Bürgerwerkstatt“, „Bürgerdialog“, „Bürgerkonferenz“, „Dialogforum“, „Dialogwerkstatt“, „Zukunftsforum“, „Zukunftsrat“ u.v.m. Deshalb wird im Folgenden häufig parallel zum Begriff „Bürgerräte“ oder „Bürger*innenräte“ auch der Begriff „Räte“ benutzt.

Der Auswahlprozess der zu betrachtenden Räte ist in Abbildung 1 illustriert. In der Datenbank wurde nach Räten gefiltert, die für die Untersuchungen in Frage kamen. Zum einen wurde nach dem Begriff „Klima“ gesucht, zum anderen wurden die Ergebnisse zusätzlich mit der Einstellung „beendet“ gefiltert. Im Juli 2025 wurden so 94 Räte ermittelt, die potenziell in Frage kamen.

Eine erste oberflächliche, manuelle Überprüfung hat ergeben, dass zehn der 94 Räte trotz entsprechender Kategorisierung keine Klimathemen behandelt haben. Bei Übertragung der Daten in die eigene Datenbank wurden die Räte anhand der Ergebnisdokumente erneut grob auf ihre Themenzugehörigkeit überprüft. Dabei wurden zehn weitere Räte ausgeschlossen, weil sie nur lose Querverbindungen aufwiesen.

Von den verbleibenden 74 Räten sind bei der detaillierten Übertragung aller Ergebnisse sämtlicher Räte in die eigene Datenbank vier weitere Räte ausgeschieden. Die Gründe dafür sind divers: In einem Fall handelte es sich um den Vorbereitungs-Bürger*innenrat zum eigentlichen Bürger*innenrat, welcher dann aber nicht stattgefunden hat (ID in Datenbank: 199). In einem zweiten Fall war der Rat von Anfang an nur als Austausch der Bürger*innen untereinander gedacht (153). Im dritten Fall ging es nicht um Klima-Forderungen, sondern

⁶ Datenbank Bürgerräte, letzter Zugriff am 31.07.2025.

um politische Kommunikation (550), und der vierte Fall reflektierte nur den bereits existierenden Klimaplan und schrieb ihn fort (1005). Außerdem wurden zwei Räte zusammengefasst, weil ein Rat (1129) ein Ergänzungsrat des anderen (380) war und die Ergebnisse des vorhergehenden Rates nicht hinterfragt hat.

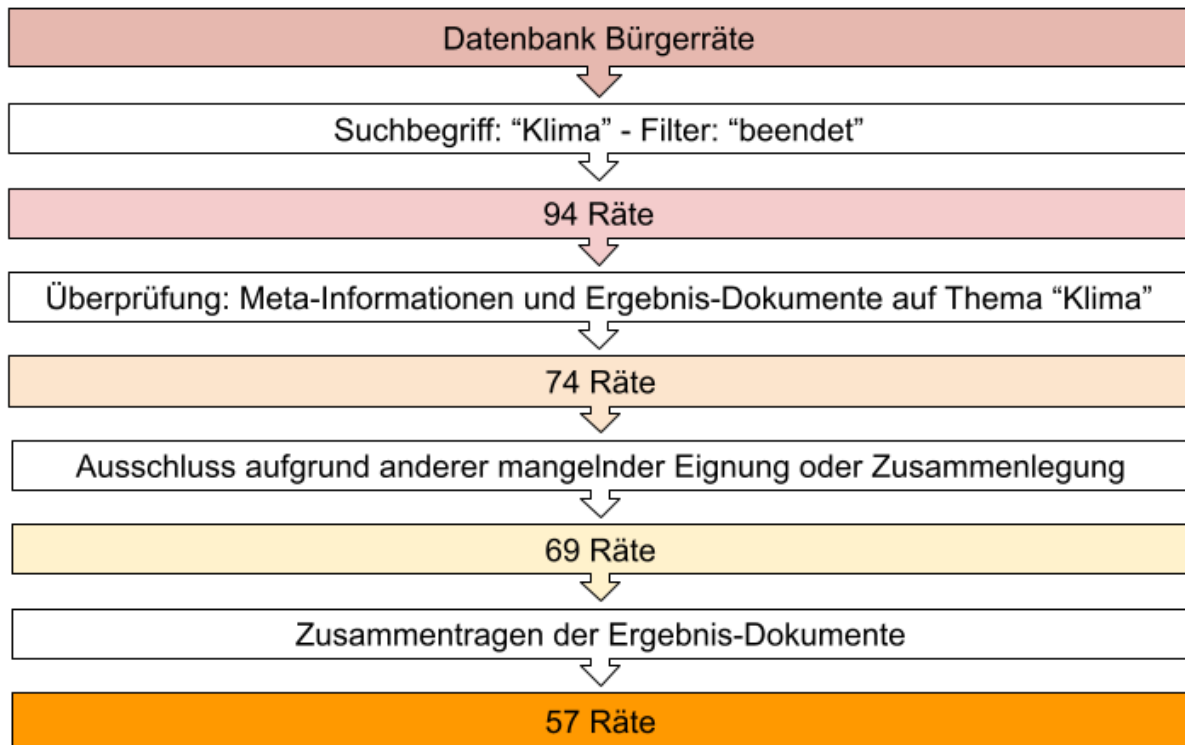


Abb. 1: Prozess der Zusammenstellung des Untersuchungskorpus

Am Ende blieben 69 Räte übrig⁷. Von 57 dieser Räte konnten die Ergebnisse eingesehen werden (siehe Abb. 1). Für das Zusammentragen der Ergebnis-Dokumente wurden sowohl die Datenbank Bürgerräte genutzt, als auch eigene Recherchen sowie Antworten auf unsere Nachfragen per E-Mail bei den durchführenden Organisationen. Zu zwölf Räten war es nicht möglich, die Ergebnisse zusammenzutragen, weil sie entweder gar nicht veröffentlicht waren oder, in einem Fall (19), weil die in Buchform veröffentlichten Ergebnisse nicht zur Verfügung standen.

Informationen zu der Frage, ob die Ergebnisse einen Eingang in konkrete Gesetzgebungs- oder Umsetzungsprozesse gefunden haben, konnten bei 62 von 69 Räten ermittelt werden. Zu 20 Räten kamen die Daten auf Nachfrage bei den durchführenden Organisationen zustande. Zu 42 Räten wurden die Informationen selbst recherchiert.⁸

⁷ Datenbank zur Studie „Klimaräte in Deutschland: Forderungen und Umsetzungshindernisse“ – Tab 1 „Übersicht“

⁸ ebd. – Tab 5 „Umsetzungshindernisse“

4. Frage 1 – Was wurde gefordert?

In diesem Abschnitt wird zuerst die Methode der Datenbank-Arbeit (4.1.) beschrieben, bevor auf die Herausforderungen (4.2.) dieses Prozesses eingegangen wird. Darauf folgen die herausstechendsten Beobachtungen und auffälligsten Statistiken (4.3.) sowie eine Auflistung der relevantesten Forderungen (4.4.) aus den untersuchten Räten. Den Abschluss bildet eine kurze Zusammenfassung (4.5.).

4.1. Methode

Die Zahlen der Untersuchung lauten wie folgt: Aus 57 Räten wurden 612 einzelne Forderungen herausgearbeitet. Diese wurden 32 Unterkategorien zugeordnet. Es wurden zehn nationale Räte, 13 Räte auf Landesebene und 34 kommunale Räte untersucht.

Bei der Übertragung der Inhalte (bzw. Forderungen) aus den Ergebnisdokumenten (häufig „Bürgergutachten“ genannt) in eine eigene Datenbank⁹ wurde wie folgt vorgegangen: In einem Tabellendokument (siehe Abb. 2) wurden in Spalte A alle Forderungen notiert, sodass jede Forderung in einer eigenen Zeile stand. In Zeile 1 wurden alle untersuchten Räte mit ihren Identifikationsnummern (IDs) aus der Datenbank Bürgerräte gelistet, in jeder Spalte ein Rat. Für jede Forderung, die in dem Rat formuliert wurde, wurde in der entsprechenden Zeile ein „x“ eingetragen. Mit jedem weiteren Bürger*innenrat wurden entweder bei bereits bestehenden Forderungen Kreuze gemacht oder eine neue Forderung in einer neuen Zeile ergänzt und ein Kreuz in der entsprechenden Spalte des Bürger*innenrats gemacht.

Nach den ersten fünf Bürger*innenräten wurden Unterkategorien festgelegt, in die die Forderungen einsortiert wurden. Auch diese Unterkategorien wurden fortlaufend ergänzt. Dabei sind 32 Unterkategorien entstanden. Am Ende, nach Übertragung von 612 Forderungen aus 57 Räten, wurden alle Forderungen nochmals auf ihre Kategorisierung überprüft. Wenn in einer Unterkategorie für einen Bürger*innenrat keine Kreuze gesetzt werden konnten, wurde die Spalte in dem Abschnitt dieser Unterkategorie farblich markiert, um deutlich zu machen, dass diese Kategorie in diesem Bürger*innenrat kein Thema war.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1	Forderungen	Bürgerrat Klima (96)	Bürgerrat gemeinsame Verkehrswende in Stadt und Land (256)	Bürgerrat Ernährung im Wandel (96)	Bürgerdialog Nachhaltige Ernährung (266)	Bürgerrat für ein integriertes Umwelt Programm 2030 (27)	Bürgerdialog zum Klimaschutzplan 2050 (263)	Bürgerdialog Energieechnologien für die Zukunft (82)	Dialog KlimaAnpassung – Leben im Klimawandel gemeinsam meistern (300) + Dialogforum Soziale Klimawandelfolgen (1129)	Nationales Bürgerforum zur Zukunft Europas (94)	Bürgerrat Deutschlands Rolle in der Welt (9)	Berliner Klimabürger*innenrat (129)	Neu-Be (436)
432	Wald / Forstwirtschaft												
433	weniger Monokultur-Forsten, sondern Renaturierung mit resilienten, klimaangepassten Mischaldern						X		X				
434	Wald als Wirtschafts- und Erholungsraum erhalten												
435	Aufforstung von Brachflächen						X						
436	finanzielle Förderungen sowie qualifizierte staatliche Beratungsstellen für Waldbesitzende								X				
437	Programm für großflächigen Versuch zur Eignung verschiedener Baumarten mit staatlich gesponserten Setzlingen								X				
438	Verschattung von Wegeverbindungen mit Alleebäumen								X				
439	Gesundheit												
	Mehr Aufklärung über Extremwetter neue												

Abb. 2: Farbliche Markierung der Bürger*innenräte, in denen die Unterkategorie „Wald / Forstwirtschaft“ nicht thematisiert wurde.

⁹ ebd. – Tab 2 „Ergebnisse“

Im Anschluss wurde diese Datenbasis weiter aufbereitet, um die Ergebnisse weiterverwenden zu können. Das Ziel war, unterschiedlich formulierte Duplikate und Redundanzen zusammenzufassen und eine größere Klammer um kleinteilige Forderungen zu ziehen.

Dafür wurden mithilfe von KI-unterstützten Werkzeugen zunächst Vorschläge für eine Neuclustering erarbeitet. Diese Neuclustering wurde dann manuell auf Richtigkeit überprüft. Falschclusteringen wurden entfernt, Falschzuordnungen wurden korrigiert, fehlende Zuordnungen ergänzt und die Formulierungen der Cluster passgenauer umformuliert.¹⁰ Aus 612 Einzelforderungen wurden im Laufe dieses Prozesses schließlich 234 neu geclusterte Forderungen^{11 12}.

Diese Neuclustering bildete dann die Grundlage für die redaktionelle Auswahl und Bearbeitung einer Liste der relevantesten Forderungen. Diese Auswahl sollte als inhaltlicher Input für das Parlament der Menschen dienen. Sie findet sich auch in [Kapitel 4.4](#) der vorliegenden Studie.

4.2. Herausforderungen

Bei der Übertragung der Forderungen aus den Ergebnis-Dokumenten der Räte gab es einige Herausforderungen. Zum einen ist die inhaltliche Spannbreite der Forderungen zwischen sehr spezifisch und sehr allgemein enorm groß. Ein Beispiel für eine sehr spezifische Forderung lautet etwa: „Strom aus PV-Freiflächenanlagen gemäß Kriterienkatalog nach Regionaltarif günstiger anbieten“. Und für eine sehr allgemeine Forderung: „Artenvielfalt erhalten und vergrößern“.

Auch von minimalinvasiven Veränderungen bis hin zu visionären Entwürfen wurde viel Verschiedenes formuliert. Eine minimalinvasive Forderung etwa ist: „Bewusstsein schaffen und Eigenverantwortung fördern“ (beim Energieverbrauch). Visionär hingegen ist zum Beispiel: „Der ÖPNV soll (unverzüglich) ausgebaut, optimiert, attraktiver und vergünstigt werden.“

Zum anderen gab es große stilistische Unterschiede. In manchen Fällen wurden die Forderungen im Fließtext ohne Abgrenzung voneinander formuliert, in anderen Fällen dagegen als ausdifferenzierte Stichpunktliste mit präzisen Abstimmungsergebnissen. Auch das Wording stellte eine Herausforderung dar. Die in den Räten erarbeiteten Ergebnisse haben viele unterschiedliche Bezeichnungen mit jeweils unterschiedlicher Bedeutung: Ziele, Kriterien, Ideen, Empfehlungen, Vorschläge, Maßnahmen, Forderungen. Für die Zwecke dieser Arbeit wurde der Begriff „Forderung“ gewählt, es werden jedoch alle genannten möglichen Bedeutungen mitgedacht und mitgemeint.

Darüber hinaus gestaltete sich der Prozess der Übertragung auch dahingehend anspruchsvoll, dass es Forderungen gab, die so detailreich formuliert waren, dass sie zu

¹⁰ ebd. – Tab 3 „Neuclustering“

¹¹ ebd. – Tab 4 „Neuclustering Übersicht“

¹² In einem ersten Zwischenstand waren es 191 Forderungen. Diese Zahl wurde auch in der Videopräsentation und dem Handout fürs Parlament der Menschen kommuniziert.

zwei oder drei schon bestehenden Einzelforderungen passten. Manchmal waren die Forderungen auch so spezifisch auf ein kleines Detail fokussiert, dass sie in der Ziel-Datenbank kaum einen eigenen Eintrag rechtfertigten sondern eher zu einer allgemeiner formulierten Forderung passten, die jedoch noch andere Facetten abdeckte.

Es gibt also weder einen Standard für das Format solcher Räte, noch einen Standard für politische Forderungen aus solchen Räten. Das führte in der Praxis dazu, dass bei jeder Forderung aus jedem Rat viele Mikro-Entscheidungen erforderlich waren. Für die konkrete Arbeit bedeutete dies, einen dauerhaften Spagat vornehmen zu müssen. Im Zweifelsfall wurde eher entschieden, jede noch so spezifische Forderung einzeln aufzunehmen.

Zum Kontext des wissenschaftlichen Arbeitens ist es wichtig zu erwähnen, dass diese Arbeit von vier Redakteur*innen durchgeführt wurde, was vier individuelle Sichtweisen und subjektive Entscheidungen bedeutete. Alle Beteiligten haben nach bestem Wissen und Gewissen daran gearbeitet, eine möglichst akkurate Übertragung sicherzustellen, aber die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, geschweige denn auf absolute Korrektheit. Eine kritische Überprüfung der vorgenommenen Übertragung in die Datenbank kann gerne erfolgen und soll hiermit angeregt sein.

4.3. Beobachtungen und Statistiken

Im Rahmen der Datenübertragung waren alle Mitarbeitenden dazu instruiert, ihre Beobachtungen zu dokumentieren. Dabei ging es darum, Muster in den Daten zu erkennen sowie globale Gemeinsamkeiten aller Forderungen und Räte zu benennen.

Es stach zum einen heraus, dass die Forderungen der Räte eher als Hinweise, Vorschläge und potenzielle Maßnahmen formuliert wurden, aber so gut wie nie in Form von Verpflichtungen oder Anordnungen. Sprachlich drückte sich das vor allem durch Konjunktive wie „müsste“ und „sollte“ (statt „muss“) aus. In den meisten Räten ging es eher darum, über den Hebel „Anreize“ zu wirken, anstatt Verbote zu fordern.

Grundsätzlich lässt sich zum anderen ein durchweg hohes Vertrauen in die Potenziale der Forschung und technologischen Entwicklung erkennen, für die häufig ein Ausbau und mehr Förderung gefordert wurde. Auch eine große Hoffnung auf Bildung und Aufklärung in allen Altersklassen und auf vielen verschiedenen Wegen zieht sich durch alle Räte. Dagegen wird an keiner einzigen Stelle explizit ein Vertrauen oder Hoffnung in die Politik geäußert.

Ebenfalls auffällig war, welche Themen in den Räten wenig bis gar nicht behandelt wurden. Es gab grundsätzlich sehr wenig Bezug zu globalen Themen wie dem 1,5-Grad-Ziel oder den internationalen Abhängigkeiten im Klimaschutz. Auch wurde in den Forderungen selbst ganz selten mit festen Jahreszahlen gearbeitet, außer es war, wie in wenigen Fällen, thematisch so vorgegeben.

Zudem gab es nur selten einen Bezug zu den klimatischen Besonderheiten der Region, in der der jeweilige Rat stattfand (etwa: Gebirgsstadt, Flächenland, am Meer gelegen). Schließlich gab es in keinem einzigen der Räte eine Thematisierung oder Adressierung etwaiger lokaler Umweltverschmutzer / Großverschmutzer aus Industrie und Wirtschaft.

In Bezug auf die Häufigkeit der behandelten Themenbereiche lassen sich ebenfalls quantitative Beobachtungen formulieren, die wiederum einen qualitativen Aspekt haben (Abb. 3). Das Thema, das in den 57 Räten am häufigsten besprochen wurde, und zwar mit großem Abstand, ist das Thema Mobilität (44x). Doch innerhalb des Themas gab es große Abweichungen. Individuelle Mobilität war immer Thema, logistische Mobilität (15x) dagegen nur in einem Drittel der Räte. E-Mobilität (17x) kommt auf nicht wesentlich viel mehr Thematisierungen, und wenn, dann teilweise mit der Forderung, sie nicht als Ersatz für motorisierten Individualverkehr zu denken.

Auf den Plätzen zwei, drei und vier folgen die Stadtplanung (34x), der Themenkomplex Kommunikation / Information / Beratung (33x) sowie Forschung / Wissenschaft / Bildung (28x). Alle weiteren der insgesamt 32 thematischen Unterkategorien waren in weniger als der Hälfte der Räte ein Thema.

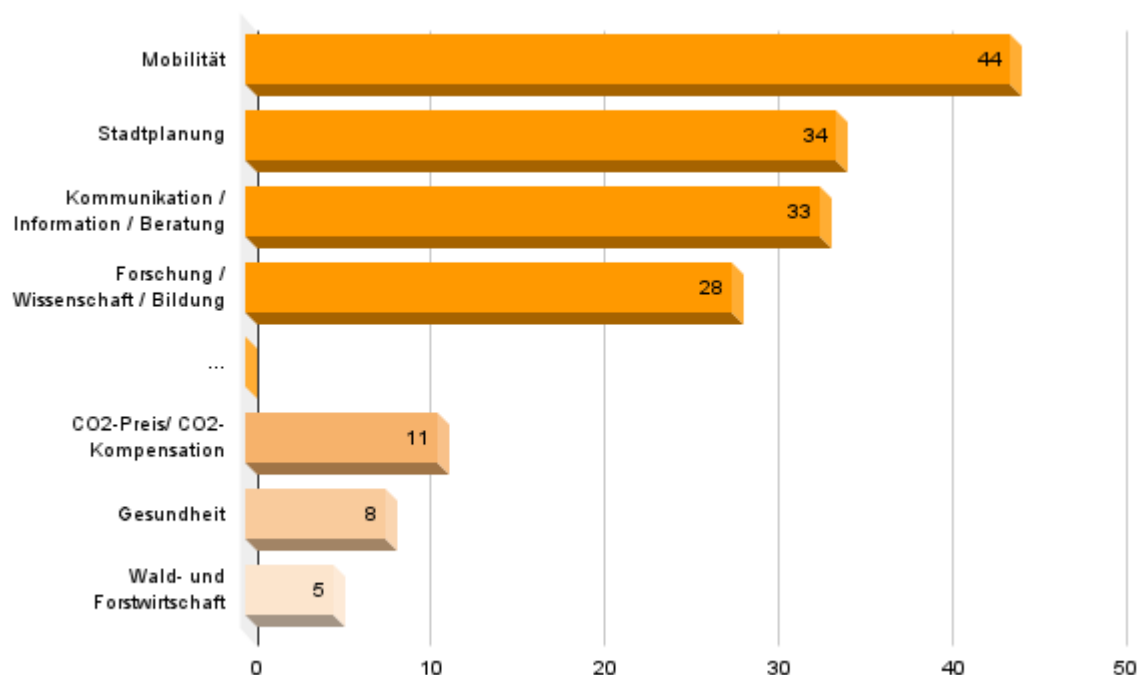


Abb. 3: Die vier häufigsten und drei seltensten Themenbereiche der untersuchten Klima-Bürger*innenräte

Auf der anderen Seite des Spektrums stechen drei Themenbereiche heraus, die besonders wenig bis selten thematisiert wurden. Das Thema CO2-Preis/-Kompensation (11x) bekam weniger als 20 % der Räte Aufmerksamkeit, aber dann häufig als wesentliches Instrument im Klimaschutz. Das Thema Gesundheit (8x) spielte sogar in nur 14 % der Räte eine Rolle, was angesichts der bevorstehenden Herausforderungen der Klimakatastrophe verblüffend ist. Das Schlusslicht unter allen Themenbereichen ist mit unter zehn Prozent die Wald- und Forstwirtschaft (5x), was erstaunlich ist, legt man das Potenzial der Wälder für die Bindung von CO2 aus der Atmosphäre zugrunde.

4.4. Liste der relevantesten Forderungen

Die folgende Liste mit 51 Forderungen zum Klimaschutz entstand auf Basis der 234 neu geclusterten Forderungen. Dabei wurden die Kategorien bzw. Themenbereiche neu

zusammengestellt, um eine sinnvolle inhaltliche Zuordnung der relevantesten Forderungen vornehmen zu können. Diese Liste hat als Input Eingang in das zweite Parlament der Menschen gefunden. Der redaktionelle Auswahlprozess spiegelt die Relevanz dieser Forderungen angesichts der Häufigkeit ihrer Formulierung wider.

Allgemein

- Mehr Verantwortung aller & Suffizienz (Verhaltensänderung, weniger Verbrauch)
- Klimaneutralität und Energieeffizienz konsequent vorantreiben in allen Bereichen
- Klimafonds / Übergewinnende stützen unwirtschaftliche Maßnahmen / Klimafolgekosten
- Klimaschutz muss sozial-, generationen- und global gerecht sein
- Fossile Subventionen beenden, Sonderrabatte streichen, ökologische Steuerreform

Mobilität

- ÖPNV, Fahrrad, Zug, Fußverkehr priorisieren vor motorisiertem Individualverkehr
- Auto unattraktiver machen (Kosten / Flächen / Kontrollen / Sanktionen)
- ÖPNV massiv ausbauen / vergünstigen / mehr Haltepunkte & durchgehende Stadt-Land-Verbindung
- Radinfrastruktur sicher und durchgängig ausbauen (Wege / Abstellanlagen / Ladestationen / Werkzeugstationen)
- Multimodalität: Kombination versch. Verkehrsformen (inkl. Sharing-Angebote)
- Digitalisierung: einheitliche, barrierefreie Infos / Apps / Preise / On-Demand-Angebote
- Tempolimit & intelligente Verkehrssteuerung / autofreie & Umweltzonen
- Kostenwahrheit im Fern- und Flugverkehr sowie Gütertransport

Energie

- Priorität Erneuerbare Energien: Windkraft-Ausbau beschleunigen und Solar groß- und kleinflächig ermöglichen (inkl. Gebäudebestand / Dach- / Agri- / Floating- / Überbau-Flächen / usw.)
- Wärmenetze / Heizungsanlagen dekarbonisieren & Wärmepumpen / grüne Fernwärme ausbauen
- Energetische Sanierung vorantreiben; staatlich teilfinanziert + Pflicht-Erstberatung
- klimafreundlicher Bürokratieabbau, Bürger*innen-Energie-Genossenschaften

Konsum & Wirtschaft

- Konsum reduzieren / teilen / gebraucht
- Produktkennzeichnungen (Klima / Emission / Energieeffizienz / Tierwohl) ausweiten & staatlich vereinheitlichen
- Recycling / Upcycling stärken & Plastik vermeiden
- Verpackungen biologisch abbaubar oder wiederverwendbar
- Produktlebensdauer verlängern & Reparaturen erleichtern
- Wirtschaft klimaneutral umbauen & klimaschädliche Produkte verbieten
- Unternehmerische Gemeinwohlbilanz & Best-Practice-Plattformen
- Lieferkettengesetz & internationale Standards

Forstwirtschaft

- Diversifizierte und klimaresiliente Aufforstung

Landwirtschaft / Ernährung

- Fleischkonsum, Massentierhaltung und Futtermittelanbau stark reduzieren
- Nachhaltige / emissionsneutrale / diversifizierte / ökologische Landwirtschaft
- Klimafreundliche / gesunde Ernährung als Standard & Steuerung: Preise / Steuern

- Wirtschaftliche und landwirtschaftliche Regionalität und Wertschätzung stärken
Stadtplanung / Gesundheit

- Abkühlung im Stadt- und öffentlichen Raum: Sprüh- / Spiel- / Brunnen-Wasser / Kneipp / Schatten / Kühlräume
- Grüne Infrastruktur in Neubau / Gewerbe & Kaltluftschneisen
- Klima-Notfall-Infrastruktur: Frühwarn-App / Hitze-Hotline / Gesundheitsbusse
- Hitzegerechte Gesundheits-Einrichtungen / Arbeitsschutz / Arbeitszeit

Wasser

- Recht auf sauberes Wasser / Transparenz & keine Privatisierung
- Regenwasser dezentral speichern & nutzen als Haus- und Brauchwasser
- Starkregen-Ausweichflächen & Verkehrsflächen als Rückhalt
- Flüsse / Bäche / Flächen renaturieren & kommunaler Austausch

Flächen- und Landnutzung

- Entsiegelung vorantreiben, Versiegelung und Flächenverbrauch verhindern durch Verdichtung / Mehrfachnutzung
- Raumplanung: Agrarflächen sichern & ausgewogene, ökologisch wertvolle Nutzung
- Öffentliche Flächen sichern / steuern; Anti-Spekulation

Politik und Partizipation

- Nachhaltigkeit ins Grundgesetz; als Grundlage politischer Entscheidungen
- Öffentliche Investitionen an Nachhaltigkeit koppeln (Kriterien / Fonds) – flexibel, aktuell, zielgenau
- Verbindliche Umsetzung & Rückmeldung an Bürger*innenräte
- Partizipation: multiple Plattformen, hybrid, divers, demokratische Basis
- unabhängige Politik & Lobbytransparenz
- Bürgerinitiativen / Ehrenamt / Umweltunternehmertum fördern

Bildung, Forschung, Kommunikation

- mehr, bessere, positivere Bildung & Aufklärung zu allen Klimathemen auf allen Bildungswegen
- Transformationsnarrative: Vorbilder / Prominenz & Social Media, Zukunftsbilder, Storytelling, Mitmach- und Lernangebote
- Förderung von Forschung an Zukunftstechnologien und ungenutzten Potenzialen
- Mehr neue und alte Unterrichtsfächer: Nachhaltige Landwirtschaft, Ernährung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Kochen, Werken, Handarbeit

4.5. Zusammenfassung

Die systematische Auswertung der Forderungen aus 57 Räten zeigt, dass die Teilnehmenden sich mit großem Engagement und in inhaltlicher Tiefe für mehr Klimaschutz einsetzten. Trotz der großen Heterogenität der Forderungen – von sehr allgemeinen Leitlinien bis hin zu spezifischen Detailmaßnahmen – lassen sich klare thematische Schwerpunkte erkennen, die über regionale und organisatorische Unterschiede hinweg konsistent auftreten.

Insbesondere die starke Gewichtung von Mobilität, Stadtplanung, Bildung, Kommunikation sowie erneuerbaren Energien verdeutlicht, dass diese Bereiche als zentrale Hebel für eine nachhaltige Transformation betrachtet werden. Allerdings ist die geringe Behandlung der Themen Wald- und Forstwirtschaft, Gesundheit sowie CO₂-Preis und -Kompensation

bemerkenswert. Hier scheinen blinde Flecken zu liegen, die zukünftig noch intensiver ausgeleuchtet werden könnten.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Forderungen zwar ambitioniert ausgerichtet sind, jedoch überwiegend pragmatisch und in einem vorschlagenden Ton formuliert sind. Es wird eher auf Anreize statt auf Verbote gesetzt. Die Forderungen spiegeln ein Vertrauen in Forschung und Bildung sowie eine Hoffnung auf gesellschaftliche Eigenverantwortung wider – jedoch kaum Vertrauen in politische Institutionen.

Diese Ambivalenz lässt sich vorläufig nicht auflösen. Einerseits wohlwollende Forderungen, die überwiegend den Status von Empfehlungen haben. Andererseits an eine Politik gerichtet, der eigentlich nicht im entscheidenden Maße vertraut wird. Aufzulösen wäre diese Ambivalenz zum Beispiel durch schärfere Forderungen im Sinne von Verpflichtungen sowie das konsequente Einfordern der Umsetzung durch die Teilnehmenden und Durchführenden der Räte sowie der restlichen Zivilgesellschaft.

5. Frage 2 – Was passiert mit den Ergebnissen aus Klima-Bürgerräten?

In diesem Abschnitt werden zunächst die Methode und die Kriterien für die Untersuchung beschrieben ([5.1.](#)). Anschließend werden erst alle erarbeiteten Zahlen und Fakten ([5.2.](#)) präsentiert und dann die Erkenntnisse ([5.3.](#)) daraus abgeleitet.

5.1. Methode und Kriterien

Wie bereits in der Einleitung beschrieben, speisen sich alle entwickelten Fragestellungen aus bestimmten Grundannahmen. Gleiches gilt auch für die Fragestellung: Was passiert eigentlich mit den Ergebnissen aus Klima-Bürger*innenräten? Ihr lag die These zugrunde, dass die Politik die Ergebnisse größtenteils ignoriert, weil sie nicht in ihre Agenda passen.

Methodisch wurden zwei Antwortstrategien verfolgt. Zum einen wurden alle Organisationen angeschrieben, die die Räte durchgeführt haben, mit der Bitte um Information zum Status der Umsetzung. Auf diese Weise konnten entsprechende Informationen zu 20 Räten gesammelt werden. Die Informationen zu den restlichen Räten mussten in eigener Recherche zusammengetragen werden. Daraus resultieren Erkenntnisse zu 42 weiteren Räten.

Damit eine Situation eintritt, in der die Politik – hier ganz speziell die Legislative – überhaupt in die Lage gerät, zu entscheiden, ob die Ergebnisse eines Rates ignoriert oder umgesetzt werden, sind zwei Kriterien ausschlaggebend. Das erste Kriterium ist, dass der entsprechende Rat von der Politik selbst beauftragt sein muss, damit diese an den Ergebnissen überhaupt interessiert ist. Das zweite Kriterium ist ein klar legislativ beratender Auftrag für die Räte. Damit ist sichergestellt, dass die Forderungen das einzige Ziel verfolgen, die Legislative in ihrem Handeln zu beraten. Beide Kriterien sind beileibe keine

zwingenden Kriterien für eine grundsätzliche Berücksichtigung von Forderungen von gelosten Räten in der Realpolitik, aber es sind hinreichende Kriterien für die Untersuchung.

5.2. Zahlen und Fakten

Die gesammelten Daten¹³ ließen sich anhand der beiden Kriterien in drei Gruppen einteilen. Die Gruppe A war nicht nur von der Politik beauftragt, sondern hatte auch einen klar legislativ beratenden Auftrag. Das betraf 13 von 62 Räten (orange in der Abbildung 4), also 21 % der Gesamtmenge. Die Räte der Gruppe B waren nicht von der Politik beauftragt, was 10 von 62 Räten betraf, also 16 % (hellgrau). Die 39 Räte der Gruppe C (63 % der Gesamtmenge, dunkelgrau) waren zwar von der Politik beauftragt, aber ohne einen legislativ beratenden Auftrag. In den beiden Fällen, wo Räte zivilgesellschaftlich (ID in Datenbank Bürgerräte: 192) bzw. wissenschaftlich (ID: 89) initiiert worden waren, aber im Laufe des Prozesses die Politik dafür gewonnen wurde, einen offiziellen Auftrag zu erteilen, wurden die Räte der Kategorie „von der Politik beauftragt“ zugeordnet.

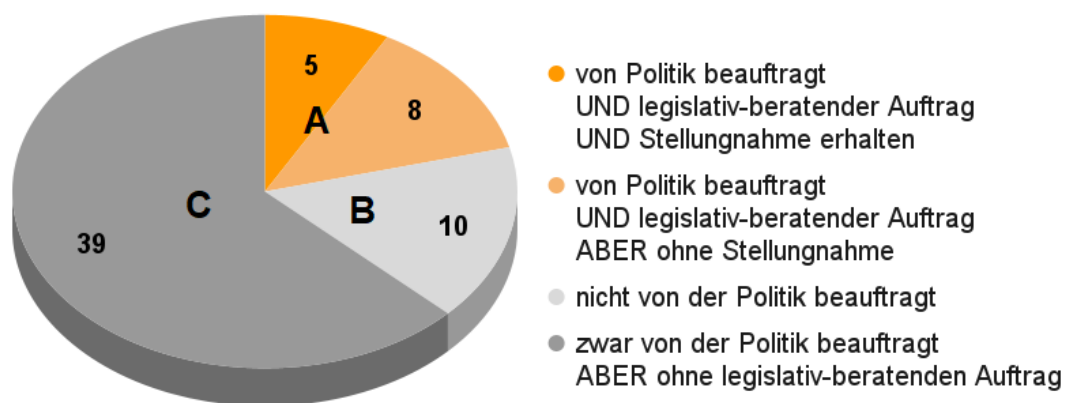


Abb 4: Verteilung der Bürger*innenräten in drei Gruppen A, B und C anhand von zwei Kriterien (1. von Politik beauftragt / 2. mit legislativ-beratendem Auftrag)

Zu den 13 Räten aus Gruppe A konnte recherchiert werden, dass fünf von ihnen (IDs: 90, 125, 222, 250, 460) eine Stellungnahme von politischer Seite erhalten haben (siehe Abb. 4). Das sind lediglich 38 %. Die Umsetzungsquote der einzelnen Forderungen in diesen fünf Prozessen wurde aus Zeitgründen nicht untersucht. Es besteht hier allerdings die Möglichkeit für Anschlussforschung.

Zu den acht Räten der Gruppe A, die keine Stellungnahme erhielten, konnten in vier Fällen (IDs: 192, 219, 228, 336) keine Gründe dafür ermittelt werden. In den anderen vier Fällen kamen ganz unterschiedliche Gründe zum Tragen. In zwei Fällen (IDs: 668, 669) führte das vorzeitige Ende der Legislaturperiode dazu, dass das beauftragende Ministerium nicht nur keine Stellungnahme, sondern noch nicht einmal die Dokumente mit den Ergebnissen der Räte veröffentlichte.

¹³ Tabellarisch aufbereitete Ergebnisse: Datenbank zur Studie „Klimaräte in Deutschland: Forderungen und Umsetzungshindernisse“ – Tab 5 „Umsetzungshindernisse“

Bei einem weiteren Rat (ID: 4) kam es auf Seiten der durchführenden Organisation zu einer Verzögerung bei der Gutachtenerstellung, sodass der Einfluss der erarbeiteten Forderungen auf die in der Zwischenzeit getätigten klimapolitischen Maßnahmen nicht klar zu verifizieren ist, aber es gab im Nachgang eben auch keine Stellungnahme seitens der Politik dazu.

Und schließlich gab es noch einen Rat (ID: 195) mit einem interkommunalen Ansatz, bei dem die Ergebnisse an mehrere Gemeinderäte geschickt wurden. Dadurch herrscht eine Verantwortungsdiffusion in Bezug auf die Rückmeldung und eine klare Positionierung der Politik ist nicht möglich.

Von den zehn Räten der Gruppe B, die gänzlich ohne politischen Auftrag initiiert wurden, sind zwei zivilgesellschaftlich organisiert worden. Einer (ID: 96) hatte zwar einen selbst formulierten legislativ-beratenden Anspruch, aber ohne das politische Mandat konnte keine Wirkkraft entfaltet werden. Der andere Rat (ID: 290) verfolgte den grundsätzlichen Ansatz, selbstorganisiert die Anliegen und erarbeiteten Maßnahmen umzusetzen und sich nicht ausschließlich an die Politik zu wenden, sondern auch an die Verwaltung und Quartiersanwohnenden. Je nach Forderung wurde entsprechend identifiziert, welche Personengruppen für die Umsetzung gebraucht werden. Die anderen acht nicht-politisch-beauftragten Räte kommen aus dem Hochschulkontext. Entweder hatten sie als Zielsetzung, das politische Instrument der gelosten Räte selbst zu erforschen, oder die Ergebnisse der Räte richteten sich auf das hochschulpolitische Handeln selbst.

Die mit Abstand größte Gruppe C war zwar politisch beauftragt, jedoch nicht mit dem Auftrag, Empfehlungen für die konkrete legislative Arbeit zu entwickeln. Diese Gruppe von 39 Räten kann in zwei Arten von Zielsetzungen (C1 und C2) unterteilt werden. Die Gruppe C1 (20 Stück) zeichnet sich durch sehr diverse Zielsetzungen aus, während bei der Gruppe C2 (25 Stück) die Zielsetzung der Räte war, dass die Ergebnisse in größere, komplexere Prozesse und Konzepte einfließen. In sechs Fällen (IDs: 101, 182, 188, 189, 225, 441) gab es Überschneidungen und die Räte konnten in beide Kategorien einsortiert werden.

Die diversen Zielsetzungen der 20 Räte aus der Gruppe C1 sind tatsächlich sehr vielfältig und einzigartig. Es gibt viele Einzelnennungen, wie zum Beispiel die Diskussionsfähigkeit der Bürger*innen zu stärken (ID: 82) oder der Eingang der Forderungen in eine europäische Debatte (ID: 94) oder als einfaches Gedankenspiel über die Zukunft (ID: 205).

Daneben gibt es aber auch vier Doppelnennungen. Dazu gehört die Durchführung des Rates ausschließlich zur Erprobung des Beteiligungsformats, bei dem die Themensetzung eigentlich keine Rolle spielte (IDs: 5, 865) oder als zwanglose Ideensammlung (IDs: 308, 582) oder als Resonanz- und Bewertungsraum für bereits bestehende Vorschläge (IDs: 259, 441) fungierte. Hervorzuheben ist jedoch, dass in diese Kategorie auch zwei Räte fallen (IDs: 404, 412), die von der Exekutive durchgeführt wurden, um konkrete Maßnahmen (in der Stadtplanung) auszuarbeiten und direkt umzusetzen.

Die Gruppe C2 bildet mit 25 Räten die größte Gruppe. Die größeren, komplexeren Prozesse oder Konzepte, in die die Ergebnisse eingegangen sind, haben dabei sehr viele Namen. Die gesammelten Bezeichnungen, die teilweise mehrfach verwendet wurden, lauten: Rahmenplan, Klimaplan, Klimaschutzkonzept, Klimaschutzprogramm, Masterplan, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Klimastrategie, Deutsche Klimawandel-Anpassungsstrategie,

Integriertes Umweltprogramm, Landesentwicklungsplan, Landeskonzzept Mobilität und Klima, Energie- und Klimaschutzkonzept, Strategiedialog Landwirtschaft, Strukturwandelprojekt, Handlungskonzept zu klimaangepasstem Stadtraum, Strukturwandelinitiative, Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“, Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept, Fahrplan Klima-Aufbruch.

Eine weitere wichtige Eigenschaft der Räte der Gruppe C2 ist, dass diese komplexeren Prozesse neben der Bürger*innenbeteiligung in gelosten Räten häufig viele weitere Formen der Beteiligung integrieren. Dazu gehören zum Beispiel Online-Befragungen, die Perspektiven von Stakeholder*innen, Expert*innen, der Wirtschaft, Administration, Politik usw.

5.3. Erkenntnisse

Die wichtigsten Erkenntnisse dieser Untersuchung sind: 1. Es gibt bei Räten, die von der Politik selbst als legislativ-beratend beauftragt wurden, eine Rückmeldequote von nur 38 %. 2. Es existieren mit 21 % aller Räte überhaupt nur sehr wenige, die sowohl den politischen als auch den legislativ-beratenden Auftrag innehatten. 3. Im Umkehrschluss lässt sich festhalten, dass mit 63 % aller Räte viele zwar politisch beauftragt, aber mit einer ganz anderen Zielsetzung versehen waren, und davon waren die Räte mehrheitlich als Input für größere Konzepte oder langjährige, mehrstufige Prozesse konzipiert.

Aus der Untersuchung lässt sich sowohl Positives als auch Negatives herausarbeiten. Viel Beteiligung ermöglicht grundsätzlich erst einmal mehr Mitbestimmung, auch außerhalb von Bürger*innenräten. Und über Rahmenpläne, Entwicklungskonzepte und Handlungsstrategien können Bürger*innen-Empfehlungen zumindest potenziell langfristig eine steuernde Wirkung entfalten.

Allerdings ist es sehr schwer zu erfassen, inwieweit die Ergebnisse der Bürger*innenräte auf komplexe Konzepte und Prozesse Einfluss haben, die außerdem noch viele andere Formen der Beteiligung integrieren. Auch wenn dies nicht intendiert sein sollte, eröffnet dieses Beteiligungsnebeneinander dennoch die Möglichkeit einer strategisch zwar breit angelegten Bürger*innenbeteiligung, aber ohne einen konkreten Umsetzungsimperativ für die Politik. Damit wird den Bürger*innenräten ihre größte Wirkmacht genommen und sie können ihr großes Potenzial, nämlich eine gesellschaftlich breit mitgetragene politische Entscheidungsfindung, nicht vollends entfalten.

6. Schlussdiskussion

Die Auswertung der Klima-Bürger*innenräte zeigt ein doppeltes Spannungsfeld: Einerseits formulieren Teilnehmer*innen eine Vielzahl von ambitionierten, konstruktiven und oft pragmatischen Forderungen, die zentrale Hebel für den Klimaschutz adressieren. Diese Forderungen spiegeln ein starkes gesellschaftliches Problembewusstsein, Vertrauen in Bildung, Forschung und individuelle Verantwortung sowie eine deutliche Bereitschaft zur Mitgestaltung wider. Andererseits zeigt die Analyse der politischen Anschlussfähigkeit, dass

die institutionellen Rahmenbedingungen bislang nicht ausreichen, um die Ergebnisse der Räte nachhaltig in politische Prozesse zu überführen.

Das führt zu einer paradoxen Situation: Während die inhaltliche Qualität der Bürgerrats-Ergebnisse deutlich macht, dass geloste, deliberative Verfahren geeignet sind, gesellschaftliche Perspektiven zu bündeln und eine thematische Agenda zu setzen, bleibt ihr konkreter Einfluss auf Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozesse marginal. Die geringe Zahl an Räten mit legislativ-beratendem Auftrag, das Ausbleiben verbindlicher Rückmeldungen seitens der Politik sowie die Einbettung vieler Prozesse in diffuse Rahmenpläne schwächen die potenzielle Wirkung erheblich. Geloste, deliberative Räte laufen damit Gefahr, symbolisch oder instrumentell eingesetzt zu werden, ohne das volle transformative Potenzial zu entfalten.

Für die weitere Entwicklung einer deliberativen Demokratie in Deutschland bedeutet dies, dass es institutionelle Reformen braucht, von denen einige Verfassungsänderungen notwendig machen würden. Ein erster und offensichtlicher Ansatz wäre zum Beispiel, mehr Bürger*innenräte mit legislativ-beratendem Auftrag von der Politik zu fordern, was zusätzlich mit einer Befassungs- und Stellungnahmepflicht kombiniert werden könnte. Ein zweiter Ansatz wäre, dass alle weiteren Formen der Beteiligung der Gesellschaft nicht parallel zu den Bürger*innenräten stattfinden, sondern in diese münden. Damit würden die Bürger*innenräte in die Lage versetzt werden, auf Basis von noch mehr Sichtweisen ihre Arbeit zu verrichten.

Darüber hinaus wären aber auch grundlegende strukturelle Reformen möglich, wie die Institutionalisierung von Bürger*innenräten auf allen Ebenen der politischen Entscheidungsfindung, von der Gesetzesinitiative über den Gesetzesentwurf bis hin zur Verabschiedung von Gesetzen. Dies könnte die Arbeit der gewählten Parlamentarier*innen von den dysfunktionalen systempolitischen Zwängen befreien und die Rückkopplung aller Entscheidungen an die Bevölkerung erhöhen.

Vorschläge zur Art und Weise der Implementierung geloster Räte in die bestehenden politischen Prozesse gibt es viele, doch stehen sie einer schier unüberwindbaren Hürde gegenüber. Denn solche institutionellen Reformen der Gesetzgebung können nur von der Legislative selbst beschlossen werden und aktuell ist deren Interesse daran fraglich.

Angesichts des mangelnden politischen Willens besteht eigentlich nur noch die Möglichkeit, außerparlamentarische Wirkungsräume von gelosten Räten zu stärken, die unabhängig von staatlichen Aufträgen Wirkung entfalten können. Wie die Gestaltung solcher außerparlamentarischen Wirkungsräume geloster Räte genau aussehen könnte, müsste in einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs erarbeitet werden. Basis dieses Prozesses wäre jedenfalls die Erkenntnis, dass Bürger*innenräte, egal zu welchem Thema, nicht nur inhaltlicher Input für den Parlamentarismus sind, sondern ein entscheidendes Werkzeug für eine grundlegende demokratische Innovation.

Quellenverzeichnis

Bergische Universität Wuppertal, Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung (IDPF), *Datenbank Bürgerräte*, <https://datenbank-buergerraete.info>, letzter Zugriff am 31.07.2025.

Parlament der Menschen & Neue Generation, *Datenbank zur Studie „Klimaräte in Deutschland: Forderungen und Umsetzungshindernisse“*, <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1tbY0SHO1WEwWcqIHIA3rHkS0cDIDlzzjrQ10Li3FxHI/edit?usp=sharing>, letzter Zugriff am 27.10.2025.